

Amt für Gemeinden und Raumordnung  
AGR des Kantons Bern  
Laupenstrasse 22  
3008 Bern

Langenthal, 28. August 2025  
Projekt-Nr. 388.06

**Baubewilligungsverfahren: Ausnahmegeruch ausserhalb Bauzonen (Art. 24 RPG), Baute in Waldnähe**  
Projekt Gemeinde Rohrbachgraben, Abwassersanierung Kaltenegg und Flückigen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Zielsetzung, eine neue Abwasserleitung von Dorfteil Rohrbachgraben nach die Gebiete Kaltenegg und Flückigen zu erstellen, wurden verschiedene Linienführungen geprüft. Die topografischen Gegebenheiten lassen nicht viele Möglichkeiten zu. Die Linienführung erfolgt mehrheitlich im Landwirtschaftsland.

In Absprache mit der Bauherrschaft wählten wir ein weitgehend schonendes Bauverfahren, welches ohne grosse Materialbewegungen auskommt. Dort wo technisch möglich werden die Leitungen eingepflügt. Die Details können im Bauprojektsbericht entnommen werden.

Auf der Parzelle Nr. 330 besteht aufgrund der topografischen Gegebenheiten und dem Fliessgewässer Grubeweidbach ein «Nadelör» in diesem Abschnitt muss auf wenigen Meter der Waldabstand (5m) unterschritten werden. Innerhalb vom Waldabstand sind keine sichtbaren Einrichtungen vorgesehen. Aus unserer Sicht ist die Beeinträchtigung des Walds gering. Es sind keine Holzschlagarbeiten notwendig. Im Wald wird kein Aushubmaterial, Bauschutt, Grünabfall und sonstiges Material zwischengelagert oder deponiert werden. Ebenso werden keine Fahrzeuge oder Maschinen auf Waldareal abgestellt.



Im Namen der Bauherrschaft stellen wir das Gesuch um Ausnahmebewilligung ausserhalb Bauzonen Art. 24 RPG, Unterschreitung des Waldabstand, Der Zugang zum Wald und der Unterhalt werden durch die Massnahmen nicht eingeschränkt.

Mit freundlichen Grüßen  
Scheidegger AG

André Rentsch

Beilagen: Überbauungspläne vom 25.08.2025  
Bericht Bauprojekt vom 08.10.2024